

ErbR

Zeitschrift für
die gesamte
erbrechtliche Praxis



Deutscher **Anwalt**verein
Arbeitsgemeinschaft
Erbrecht

Herausgeber

RA Dr. Wolfram Theiss
RA und Notar Dr. Ansgar
Beckervordersandfort, LL.M.
RA Jan Bittler
RAin und Notarin Ulrike Czubayko
RAin Dr. Stephanie Herzog
RA Dr. Heinz-Willi Kamps
RAin Christine Martin
RA und Notar Dr. Philipp Sticherling
RA Gerd Uecker

Beirat

RA Prof. Dr. Wolfgang Baumann, Notar a.D.
Prof. Dr. Anatol Dutta
Prof. Dr. Christina Eberl-Borges
RA Prof. Dr. Andreas Frieser
RiBGH Marion Harsdorf-Gebhardt
RiBFH Prof. Dr. Matthias Loose
Prof. Dr. Anne Röthel
RA und Notar Wolfgang Schwackenberg
RA Dr. Michael Streck
RiBGH a.D. Roland Wendt

Schriftleitung

RAin Dr. Stephanie Herzog

6.2019

Jahrgang 14 | Seiten 321 – 396
ISSN 1862-4790



Nomos

Aus dem Inhalt

Editorial

Prof. Dr. Ludwig Kroiß
Testierfreiheit vs. „Bestüchspflicht“ S. 321

Aufsätze

Dr. Eva Kreienberg
Auswirkungen des neuen Pflegestärkungsgesetzes (PSG II) im Erbrecht
Teil 2: Bewertungsfragen und konkrete Berechnungsbeispiele S. 322

ErbR-Report

Dr. Karl Heinz Schmitz
Ärger mit eigenhändigen Testamenten S. 332

Mandatspraxis

Dr. Rüdiger Gockel
Prüfung der Wechselbezüglichkeit bei dazu schweigendem
Testament – zugleich Besprechung zu OLG Stuttgart,
Beschl. v. 5.10.2018 – 8 W 423/16 S. 340

Streck/Kamps

Liebe, Tod, Zusammenveranlagung – Ein Spiel in drei Akten und
einem Nachspiel S. 343

Norbert Schneider

Erstattungsfähigkeit und Festsetzung von Hebegebühren bei Zahlung
der Vergleichssumme an den Prozessbevollmächtigten
– zugleich Anmerkung zu LG Karlsruhe, Beschl. v. 5.3.2019 – 3 O 22/14 S. 344

ErbR-Forum

Ruth Bohnenkamp
Tagungsbericht, 14. Deutscher Erbrechtstag S. 345

Rechtsprechung

OGH, Beschränkung des Verlassenschaftsverfahrens bei Nachlass
in der Schweiz (Anm. *Dr. Gabriele Meusburger-Hammer/*
Dr. Alexander Wittwer) S. 353

OLG Frankfurt aM, Sittenwidrige Verknüpfung zwischen
Erbenstellung und Besuchspflicht (Anm. *Andreas Humm*) S. 360

OLG Düsseldorf, Zur Ermessensentscheidung über die Kosten
im Erbscheinverfahren (Anm. *Dr. Claus-Henrik Horn*) S. 374



Rezension

Eulberg/Ott-Eulberg/Riedel

Die Lebensversicherung im Erb- und Erbschaftssteuerrecht

2019. Buch. 504 S., broschiert, 3. Auflage, 49 EUR
 zerb Verlag ISBN 978-3-95661-082-0

Das Buch „Die Lebensversicherung im Erb- und Erbschaftssteuerrecht“ von *Birgit Eulberg*, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Erbrecht, *Michael Ott-Eulberg*, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Erbrecht, und *Dr. Christopher Riedel*, LL.M. Rechtsanwalt, Steuerberater und Fachanwalt für Steuerrecht ist in 3. Neuauflage in aktualisierter und erheblich erweiterter Form erschienen. Diese war nicht zuletzt aufgrund der richtungweisenden Entscheidung des BGH zur Bewertung der pflichtteilergänzungserheblichen Zuwendung im Rahmen von Lebensversicherungen überfällig. Die Neuauflage beschränkt sich allerdings nicht lediglich auf die Einarbeitung dieser und anderer aktueller obergerichtlicher Entscheidungen. Sie ist insgesamt neu und noch übersichtlicher gegliedert. Zusätzlich befasst sie sich mit der Behandlung von Lebensversicherungen im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge und im Zusammenhang mit dem Güterstand der Gütergemeinschaft. Probleme im Rahmen einer Erbengemeinschaft werden ebenso erläutert wie die Behandlung von Lebensversicherungen im Rahmen einer Betreuung.

Das erste Kapitel des Buches legt die versicherungsrechtlichen Grundlagen dar. Diese sind zwar aus der Sicht des Versicherungsrechtlers etwas rudimentär, eine ausführlichere Darstellung würde aber Rahmen und Ziel des Buches sprengen. Bei der Behandlung der Reaktionsmöglichkeiten des Versicherers im Falle falscher Angaben des Versicherungsnehmers im Antrag konzentriert sich das Werk auf die Anfechtung wegen arglistiger Täuschung (§ 1 Rn. 42 ff.). Die in der Praxis noch bedeutsamere Möglichkeit des Rücktritts des Versicherers (§ 19, 21 VVG) wird lediglich in einem Nebensatz erwähnt.

Der Hinweis auf den vorsorglichen Widerruf der Bezugsberechtigung durch den/die Erben, wenn ein Bezugsberechtigter zu Lebzeiten möglicherweise nicht informiert war, ist sehr gut und in der praktischen Relevanz kaum zu überschätzen. Dies ist ein Beispiel für die Zielrichtung des Buches: Es will dem auf Erbrecht spezialisierten Praktiker Hinweise geben, wie die verschiedensten Konstellationen, in denen Zusammenhänge mit Lebensversicherungen auftreten, in der täglichen Arbeit zu behandeln sind. Die Autoren stellen die verschiedenen Formen der Lebensversicherung vor (kapitalbildende Lebensversicherung, Risikolebensversicherung, Rentenversicherung etc). Bei jedem Thema bleibt es nicht bei der Darstellung der rechtlichen Grundlagen. Einer der Kernpunkte des Buchs sind die vielen Beispiele, in denen anhand verschiedener Fragestellungen und konkreter Berechnungen die praktische Auswirkung des zuvor Erläuterten deutlich gemacht wird.

Es fehlt nicht an praktischen Tipps, die selbst dann als Erinnerung hilfreich sind, wenn sie selbstverständlich sind. So wird

beispielsweise klargestellt, dass die Formulierung in einem Versicherungsvertrag, bezugsberechtigt seien die „Erben“, nicht bedeutet, dass die Lebensversicherungssumme in den Nachlass fällt.

Sehr gut herausgearbeitet sind die verschiedenen Varianten im Erbfall, wenn der Erblasser Versicherungsnehmer war. Dies betrifft auch die pflichtteilsrechtlichen Aspekte.

Neu eingearbeitet in das Werk ist die richtungweisende Entscheidung des BGH vom 28.4.2010 bezüglich der Bewertung der pflichtteilergänzungserheblichen Zuwendung bei Lebensversicherungen mit Bezugsberechtigung. Die Grundlagen der Entscheidung und deren Auswirkung auf die Praxis werden ausführlich dargestellt.

Die Probleme von Lebensversicherungen im Falle eines überschuldeten Nachlasses werden in den Kapiteln zur Nachlassverwaltung, Nachlasspflegschaft und Nachlassinsolvenzverfahren deutlich ausführlicher als in der Voraufgabe geschildert. Eine Vielzahl möglicher Varianten wird in ihren Grundlagen und Konsequenzen dargestellt. Auch die Auskunftsansprüche der am Erbfall im weitesten Sinne Beteiligten bezüglich bestehender Lebensversicherungen sind übersichtlich gegliedert und sehr informativ.

Kritisch zu würdigen ist das Kapitel zu Vor- und Nacherbschaft (§ 20). Dort findet sich ein Bezug zur Lebensversicherung nur kurz am Beginn des Kapitels. Im Übrigen folgen allgemeine (erb-)rechtliche Ausführungen.

Die neu in das Werk aufgenommenen Ausführungen zu den Auswirkungen einer Erbengemeinschaft auf bestehende Lebensversicherungen vervollständigen das Werk. Erneut finden sich praxisrelevante Tipps, wie beispielsweise der Hinweis auf das lediglich gemeinschaftliche Kündigungsrecht der Erbengemeinschaft gegenüber dem Lebensversicherer (§ 2040 BGB).

Nach wie vor sehr ausführlich und mit praxisnahen Beispielen sind die Ausführungen zur erbschaft-, schenkungs- sowie einkommensteuerrechtlichen Behandlung von Lebensversicherungen.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass das Werk dem im Erbrecht tätigen Praktiker eine gute Hilfe ist. Insbesondere bei in der täglichen Arbeit konkret auftauchenden Problemen finden sich Lösungshinweise. Die vielen Fallvariationen nebst Berechnungsbeispielen erläutern auch Einzelaspekte anschaulich.

*Rechtsanwalt Stefan Walter, FA ErbR und FAVersR,
 Kaiserslautern*